

Anlage zur Satzung des Vereins „Weites Feld e. V.“

Fassung vom 26.02.2026

Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung des Vereins „Weites Feld e. V.“. Änderungen dieser Anlage erfolgen gemäß der in der Satzung geregelten Zuständigkeit.

1. Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

- (1) Der Verein erhebt jährlich Mitgliedsbeiträge.
 - (2) Die Beiträge sind Jahresbeiträge und jeweils am Anfang eines Kalenderjahrs zu entrichten.
 - (3) Die Zahlung erfolgt per Lastschriftinzug.
-

§ 2 Beitragshöhe

Folgende jährliche Mindestbeiträge werden festgesetzt:

1. Aktive Mitglieder

- Einzelmitglied: 20,00 € oder mehr pro Jahr
- Schüler:innen, Studierende, Rentner:innen: 10,00 € oder mehr pro Jahr
- Familien: 35,00 € oder mehr pro Jahr

2. Fördermitglieder

- nach Selbsteinschätzung
-

§ 3 Rechte und Pflichten der aktiven Mitglieder

- (1) Aktive Mitglieder haben das Recht, sich aktiv an der Vereinsarbeit zu beteiligen und an Veranstaltungen teilzunehmen.
 - (2) Sie besitzen gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung das Antragsrecht.
 - (3) In der Mitgliederversammlung haben sie Rede-, Antrags-, Stimm- und Wahlrecht.
 - (4) Sie sind verpflichtet, die Werte und Interessen des Vereins nach außen zu vertreten und die Vereinsarbeit nach Möglichkeit aktiv zu unterstützen.
-

§ 4 Rechte und Pflichten der Fördermitglieder

- (1) Fördermitglieder unterstützen den Verein insbesondere durch ihren finanziellen Beitrag.
- (2) Sie haben das Recht, an Angeboten und Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

(3) Sie besitzen gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung das Antragsrecht.

(4) In der Mitgliederversammlung haben sie Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht. Dies gilt auch bei Beschlüssen über Satzungsänderungen.

(5) Sie sind verpflichtet, die Werte und Interessen des Vereins nach außen zu wahren.

2. Datenschutzordnung

§ 5 Grundsatz

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben, insbesondere im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

(2) Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

§ 6 Art der verarbeiteten Daten

Es werden insbesondere folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Name und Anschrift
 - Bankverbindung
 - Telefonnummern (Festnetz und Mobil)
 - E-Mail-Adresse
 - Geburtsdatum
 - Funktion(en) im Verein
-

§ 7 Einwilligung und Zweckbindung

(1) Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft willigt das Mitglied in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten im vorgenannten Umfang ein.

(2) Eine Datenverwendung über die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben hinaus ist nur zulässig, sofern eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder eine ausdrückliche Einwilligung des Mitglieds vorliegt.

(3) Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte zu kommerziellen Zwecken, insbesondere ein Datenverkauf, ist ausgeschlossen.